

| Beschlussvorlage | | |
|--------------------|------------|--|
| - öffentlich - | | |
| VL-145/2018 | | |
| Federführendes Amt | Bauamt | |
| Datum | 29.11.2018 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Magistrat der Stadt Großalmerode | 03.12.2018 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 06.12.2018 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.12.2018 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode | 13.12.2018 | beschließend |

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den wiederkehrenden Straßenbeitrag für das Abrechnungsgebiet "Kernstadt" für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den wiederkehrenden Straßenbeitrag für das Abrechnungsgebiet "Kernstadt" für das Jahr 2018 in Form des als Anlage beigefügten Satzungsentwurfs. Der Beitragssatz in § 1 beträgt _____ € pro m² Veranlagungsfläche.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss des wiederkehrenden Straßenbeitrags wird der Beitragssatz zur Erhebung des Bürgeranteils (73,67 %) aus den Investitionskosten für Straßenbau aus dem Jahr 2018 festgelegt.

Sachdarstellung:

Am 16.11.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen für das Abrechnungsgebiet "Kernstadt" in Form der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge beschlossen.

Gemäß § 14 Abs. 1 der o. g. Satzung wird der Beitragssatz aus den jährlichen Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet der Kernstadt ermittelt. Der Beitragssatz wird jeweils zum Ende eines jeden Jahres in Form einer gesonderten Satzung beschlossen, welche hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der ermittelte Beitragssatz wird in der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 bekannt gegeben.

T h o m s e n Bürgermeister

Anlage(n):

1. Satzung Beitragssatz Kernstadt 2018